



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0076

Gegenstand: B-Plan-Verfahren "Betonwerk Süd"

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 05.06.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Steven Giermann

Ratsherr **Giermann** bezieht sich auf seine Anfrage ANF/VIII/0055 zum B-Plan-Verfahren "Betonwerk Süd". Er stellt dazu folgende Fragen:
Gibt es zwischenzeitlich Ergebnisse? Wie ist der Umsetzungsstand? Ist die geplante Umsetzung einzuhalten?

CDUplus-Fraktion
Herrn Steven Giermann
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

23.06.2025

ANF/VIII/0076– B-Plan-Verfahren „Betonwerk Süd“

Sehr geehrter Ratsherr Giermann,

zu Ihrer o. g. Anfrage vom 05.06.2025, weiterführend zur Anfrage ANF/VIII/0055, teile ich Folgendes mit:

1. Gibt es zwischenzeitlich Ergebnisse?

Ja. Die neue Stelle „Sachbearbeitung Bauleitplanung“ in der Abt. Stadtplanung ist seit dem 01.05.2025 durch u. g. Mitarbeiterin besetzt.

Der gesamtstädtische Standortvergleich zur Einordnung eines Großspielfeldes (Fußball) wurde erstellt. Hierbei wurden insgesamt sieben Standorte hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. Kriterien für diese Prüfung waren u.a. die Lage im Stadtgebiet, Flächengröße, Kombinationsmöglichkeit mit Schulsport, verkehrliche Anbindung und mögliche Nutzungskonflikte. Diese Kriterien wurden im Anschluss tabellarisch gewichtet sowie die Standorte bewertet. Aus dem Standortvergleich geht der Standort „Weidenweg“ (Schulsportanlage/Nähe Schwimmhalle) als Vorzugsstandort hervor. Die Fläche des „Ehemaligen Betonwerk Süd“ erreichte Platz 2 und ist somit potenziell ebenfalls für die Einordnung eines Großspielfeldes geeignet. Weitere Abstimmungen mit dem EBIM sowie dem FB 4 sind für die Kalenderwoche 26 terminiert. Bei Vorlage eines Ergebnisses erhalten Sie anschließend eine Information.

Es erfolgte eine Prüfung zum Status der Waldeigenschaft von Teilflächen im Geltungsbe-
reich. Hierzu wurde das Forstamt Neubrandenburg beteiligt. Eine aktuelle Auskunft zum
Altlastenkataster der unteren Bodenschutzbehörde (Landkreis Mecklenburgische Seen-
platte) liegt vor. Die Ergebnisse werden in das Planverfahren einfließen.

2. Wie ist der Umsetzungsstand?

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgte die öffentliche Bekannt-
machung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im
Stadtanzeiger am 09.02.2025.

Derzeit wird weiterhin an der Ermittlung von Planungsgrundlagen bzgl. Altlasten gearbei-
tet. Es erfolgte eine Konsultation des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte, des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie
MV sowie eine Anfrage an die TLG Immobilien AG. Die Ergebnisse dieser Anfragen er-

warten wir in Kürze und informieren Sie anschließend. Darüber hinaus sind Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Umfangs des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages in Vorbereitung. Für das Jahr 2025 sind weitere Untersuchungen (Altlasten, Verkehr, Schall) in Vorbereitung.

3. Ist die geplante Umsetzung einzuhalten?

Ja. Nach dem heutigen Stand wäre ein Abschluss des Verfahrens im November 2027 zu erwarten.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an die sachbearbeitende Mitarbeiterin Frau Rocher (Tel. 0395/555 1820), Herrn Kühnel (Tel. 0395/555 2332) oder Herrn Milbrandt (Tel. 0395/555 2047).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'iv. Rocher', written over the printed name 'iv. Rocher'.

Oberbürgermeister